



**Parlamentarische Initiative 19.475 :**  
**«*Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*»**

18. Januar 2023

Sebastian Menzel, Abteilungsleiter Direktzahlungen

# Verlängerter Winterschlaf für AP 22+

## Hintergrund-Informationen



**Sistierung** / Der Ständerat beschliesst nach engagierter Debatte eine Denkpause. Diese soll für eine Auslegeordnung der Agrarpolitik genutzt werden.



### Zeitplan

- **August 2019:** Einreichung der Pa.IV. 19.475 im WAK-S
- **Frühlingsession 2021:** Abschluss Beratung im Parlament
- 28. März bis 18. August 2021 : Vernehmlassung 1. Verordnungspaket (LwG)
- **13. Juni 2021, Volksabstimmung, Ablehnung der beiden Initiativen**
- **13. April 2022: Entscheid Bundesrat zur Umsetzung der Pa.IV.**
- **Am 1. Januar 2023: Inkrafttreten der neuen Massnahmen (LwG) »» Thema HEUTE!**
- Umsetzungen der Teile Chemikaliengesetz und Gewässerschutzgesetz der parlamentarischen Initiative folgen zeitlich später; Lead beim UVEK/EDI

**Änderungen am 02. November 2022**

### Gesetzesänderungen

- Landwirtschaftsgesetz LwG
- Gewässerschutzgesetz GSchG
- Chemikaliengesetz ChemG

**Pa.IV. 19.475 = inoffizieller Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative und der Initiative Schweiz ohne synthetische Pestizide**

## Anmeldung neue Programme

- **15. August bis 31. August 2022 (Abgeschlossen)**
- **UND:**
- **Strukturdatenerhebung Februar / März 2023 (ohne Gebühr!)**
  - Nachmeldung Programme
  - Anmeldung Kulturen
  - **Zeitraum: 08. Februar bis 03. März 2023**



Kantönlicheist bei den Erhebungsfenstern

## Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022 und der Programmanmeldungen 2022 und 2023

Sie erhalten vom 15. bis 31. August 2022 die Möglichkeit, unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) in der Kant. Datenerhebung TG, die Betriebsstrukturdaten und die Programmanmeldungen zu überprüfen. Die beigelegte Checkliste unterstützt Sie dabei.

### 1. Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022

Unter dem Menüpunkt „Druck“ können Sie das aktuelle Betriebsdatenblatt und das Flächenverzeichnis aufrufen und ausdrucken. Korrekturen melden Sie bitte dem Landwirtschaftsamt.

### 2. Überprüfung der Programmanmeldungen für die Beitragsjahre 2022 und 2023

Wenn Sie im 2022 Programmbestimmungen nicht einhalten können, nehmen Sie die Programmabmeldung für das aktuelle Jahr in der Kant. Datenerhebung TG bitte selbstständig vor. Programmanmeldungen für das Beitragsjahr 2022 sind nicht mehr möglich. An- und Abmeldungen für das Jahr 2023 können eigenständig vorgenommen werden. Bitte tragen Sie auch die praktizierte Fruchtfolge-Variante unter Programmanmeldung / Allgemein ein.

### 3. Neue Direktzahlungsprogramme im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475

Die Verabschiedung der Parlamentarischen Initiative 19.475 durch den Bundesrat führt ab 2023 und 2024 zu neuen Direktzahlungsprogrammen. Die bäuerlichen Medien berichteten bereits darüber. Grundsätzlich muss die Programmanmeldung im August 2022 erfolgen. Durch den kurzfristigen Beschluss des Bundesrates wird ausnahmsweise eine Anmeldung der **neuen** Programme im Rahmen der Strukturdatenerhebung Anfang Februar 2023 auch möglich sein, sofern die programmspezifischen Vorgaben noch erfüllt werden können. Bis dahin werden weitere Informationen zu den Änderungen und Anpassungen erfolgen (z.B. per Mail oder weitere Artikel im Thurgauer Bauer). Das BLW arbeitet derzeit noch an der Ausgestaltung und Konkretisierung spezifischer Fragen. Die Merkblätter der Agridea enthalten ebenfalls wichtige Informationen. Auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes sind weitere Informationen enthalten.

Für Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Direktzahlungen und Kontrollwesen  
Abteilungsleiter



Sebastian Menzel

# Infobrief zur Programmanmeldung Versand im August 2022

# Checkliste August für die Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022 und der Programm-Meldungen 2022/2023

## Neue Direktzahlungsprogramme ab 2023:

### Boden

- Erfassen: Neuanmeldung angemessene Bedeckung des Bodens
- Erfassen: Neuanmeldung schonende Bodenbearbeitung (nur in Kombination mit dem Programm "angemessene Bedeckung des Bodens" möglich)

### Verzicht PSM

- ① Es sind nur die Programme anzumelden. Die betroffenen Kulturen bzw. Flächen sind erst bei der Betriebsstrukturdatenerhebung 2023 zu deklarieren.
  - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)
  - Verzicht auf Herbizide
  - Verzicht auf Insektizid, Fungizide und Akarizide nach der Blüte (Dauerkulturen: Obst-, Reb-, Beerenbau)
  - Verzicht auf Insektizide und Akarizide (einjähriges Gemüse, einjährige Beeren)
  - Bewirtschaftung mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft (Dauerkulturen: Obst-, Reb-, Beerenbau, Permakultur)
- Erfassen: Neuanmeldung Pflanzenschutzmittelreduktions-Programme

### RAUS

- Erfassen: Neuanmeldung RAUS – Weidebeitrag (nur für die Tierkategorie Rinder und Wasserbüffel)

### Ressourceneffizienz

- Erfassen: Neuanmeldung Effizienter Stickstoff-Einsatz

Weitere Hinweise zur Erfassung sind in den Kopf- und Fusszeilen der Kant. Datenerhebung TG aufgeführt.





Thurgau

# Willkommen in der Kantonalen Datenerhebung

- Bewirtschafter
- Betriebsdaten
- Bankverbindung
- Benachrichtigungen
- Allgemeine Angaben
- PSM Sonderbewilligung
- Tierdaten
- Flächen
  - Bewirtschaftungseinheiten
  - Parzellen / Kulturen
  - Übersicht Kulturen
  - Zusammenfassung Flächen
- Berechnung Anteil BFF
- Berechnung Schleppschlauchpflicht
- Programmanmeldung
  - Allgemein
  - Boden
  - Verzicht PSM**
  - Tierwohl
  - Ressourceneffizienz
  - Landschaftsqualität
  - LQ-Beiträge prüfen
  - In-Situ
  - Umsetzung PSB Pflanzenbau
  - Schonende Bodenbearb.
  - PSM Ackerbau
  - PSM Gemüse und Beeren
  - PSM Dauerkulturen
  - Ressourceneffizienz
  - Emissionsmindernde Ausbringverfahren
- Abschluss / Druck**
- Informationen
  - Dokumente
  - Wegleitung / Formulare
  - Kontakte

Verzicht PSM Folgejahr 2024    **Verzicht PSM 2023**

---

**Ackerbau**

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Herbizide) auf allen Flächen einer Kultur (ehemals Extenso)

Status  Angemeldet ▾

---

Verzicht auf Herbizide auf allen Flächen einer Kultur

Status  Angemeldet ▾

---

**Gemüse und einjähriger Beerenanbau**

Verzicht auf Herbizide

Status  Angemeldet ▾

---

Verzicht auf Insektizide, Akarizide

Status  Angemeldet ▾

---

**Dauerkulturen**

Verzicht auf Herbizide

Status  Angemeldet ▾

---

Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte

Status  Angemeldet ▾

---

Ausschliessliche Verwendung von Hilfsmittel nach der biologischen Landwirtschaft

Status  Angemeldet ▾



# Teilnahmebedingungen



Fläche: Bewirtschaftungs-, Grundbuchparzelle oder Fläche mit gleicher Sorte

	<b>Ackerbau auf offener Ackerfläche</b>	<b>Übrige Spezialkulturen auf offener Ackerfläche</b>	<b>Dauerkulturen</b>
<b>Beispiele betroffene Kultur</b>	Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Wurzeln der Treibzichorie, Freiland-Konservengemüse, usw.	Einjährige Freilandgemüse, einjährige Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	Obstbau, Rebbau, mehrjährige Beeren, usw.
<b>Teilnahme</b>	100% der Hauptkultur auf dem Betrieb		
PSM-Massnahmen		100% der angemeldeten Fläche	
<b>Verpflichtungsdauer</b>	1 Jahr		4 Jahre
<b>Abmeldung</b>			
PSM-Massnahmen	Abmeldung (vor der Kontrolle) nach Art. 100 Abs. 3: keine Beiträge im Beitragsjahr		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Abmeldung in der Verpflichtungsdauer: keine Beiträge im Beitragsjahr</li> <li>• Ab zweiter Abmeldung: Kürzung gemäss Anhang 8</li> </ul>
<b>Kürzung</b>	200% der Beiträge Wiederholungsfall: Verdoppelung Ab zweiten Wiederholungsfall: Vervierfachung		

# Vollzug und Kontrollen

- Via KOL / Bio.inspecta / BTA / Landwirtschaftsamt / (GSL)
  - Aufzeichnungsunterlagen (Auslaufjournal, Nährstoffbilanz, Rückstandsanalysen (Labor), TVD-Daten, .....
  - Im Rahmen von ÖLN-/BIO-Kontrollen
  - Meldungen besorgter Bürger.....





# Ausblick Agrarpolitik (PAIV)



- EKB-Beitrag Erbsen / Linsen: Fr. 1'000.00 (VO-Paket 2022 -beschlossen)
- Schnelltest Nährstoffbilanz (ab 2024, optional, kaum Erleichterung)
- Abdrift: Keine Kürzungen bis 2025
  - Mitteilung BLW vom 05. Dezember 2022
  - Konkretisierungen durch Arbeitsgruppe
- Winterveranstaltungen 2023 mit VTL
  - 16., 20. und 28. Februar 2023
  - Letzte Details hoffentlich bekannt!
- Merkblätter Agridea

## 4-Aren-Regelung erfordert Anpassung

**Beiträge** / Die geplanten Neuerungen beim RAUS-Programm würden Umtriebsweiden benachteiligen. Eine Vollzugshilfe schafft nun Abhilfe.



# Ausblick Agrarpolitik (PAIV)

- Konkretisierungen seitens BLW folgen fortlaufend .....
  - Beschluss des Bundesrates vom 02. November führt zu weiteren Änderungen

- Politische Vorstösse zu 3.5 % Acker-BFF (**Politischer Druck steigt**)
  - **Hasenweizen okay, Anrechenbarkeit bestehender Elemente zu restriktiv!**
  - **Vorstösse wurden leider abgelehnt !**

- Agrarpolitik sehr dynamisch.....

- Basisbeitrag Versorgungssicherheit beträgt «vorerst» **Fr. 700.00** (statt Fr. 600.00)
- Streichung Verpflichtungsdauer bei Verbesserung Bodenfruchtbarkeit
- **VO-Paket 2023/2024: Vernehmlassung startet im Januar 2023**

## Weisungen und Erläuterungen 2023

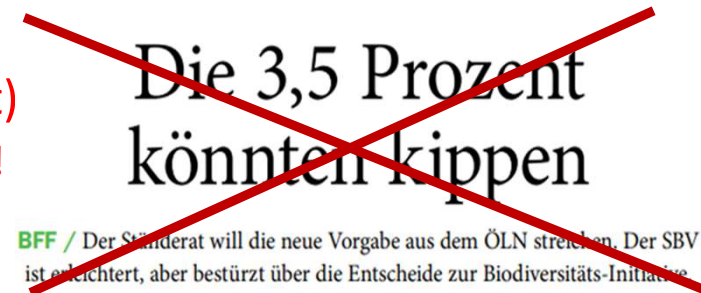
November 2022

(Änderung gegenüber 2022)

### Verordnung

### über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft

(Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13)





# Faktenblätter der Agridea

Agridea hat in Zusammenarbeit mit dem BLW Faktenblätter FB zu den neuen Programmen erstellt (abrufbar unter [www.focus-ap-pa.ch](http://www.focus-ap-pa.ch)):

- Neuerungen im ÖLN sowie FB Emissionsmindernde Ausbringverfahren
- FB Ackerbau
- FB Dauerkulturen
- FB Gemüse und einjährige Beeren
- FB Rindviehhaltung

FB Phasenfütterung der Schweine und FB Präzise Applikationstechnik wurden überarbeitet  
 FB Güllelagerabdeckung wird später überarbeitet



## Was gilt neu im ÖLN?

Massnahmenpaket für eine nachhaltigere Landwirtschaft

Ziel des Verordnungspakets zur Paragrafenrevisionen 15/175 (Pa. 15. 15/175) ist es, Massnahmen zu erlassen, welche helfen sollen, die Nährstoffbelastung zu reduzieren und die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu verändern. Einen Teil der Massnahmen betrifft den ÖLN und muss somit von allen direktzweckbestimmten Betriebe eingehalten werden.

### Pflanzenschutzmittel

#### Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel:

Mit der neuen Anforderung, dass Pflanzenschutzmittel mit einem erhöhten Risikopotenzial für Grundwasser oder Grundwasser nicht mehr im ÖLN eingesetzt werden dürfen, soll erreicht werden, dass die Anwendung von Wirkstoffen mit geringerem Risikopotenzial durchgeführt werden. Diese Massnahmen sind im Zusammenhang mit dem Einsatz von Präzisionslandwirtschaft zu betrachten.

Es gilt im ÖLN, dass Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem Grundwasser-Risikopotenzial enthalten, grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen.

Dies betrifft folgende Wirkstoffe:

- alpha-Cypermethrin;
- Cypermethrin;
- Deltamethrin;
- Dimethoatchlorid;
- Etofenprox;
- Imidacloprid;
- Metolachlor;
- Nicosulfuron;
- S-Metolachlor;
- Thiodiazinon.

Von diesen Wirkstoffen sind diejenigen, bei denen kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist, von der Anwendung im ÖLN ausgeschlossen. Die zuzulässigen Kombinationen (Feststoffe und Flüssigkeiten) sind in der Tabelle aufgeführt.

Im Übrigen sind die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, die betreffenden Indikationen in einer Tabelle anzugeben (siehe voraussichtlich 2022 publiziert).

Es gilt der Anwendungszeitpunkt für Pflanzenschutzmittel ab dem 15. November statt wie bisher ab dem 1. November, es sei denn, dass dies in den Anhang der Verordnung über den Einsatz von Herbiziden in Herbizid-sensiblen und -resistenten Pflanzenarten ist als bei einer Verschiebung der Anwendung im Frühjahr.

Das Verbot, Vorkaulefütterung nach dem 10. Oktober einzusetzen, wurde aufgehoben, da die meisten Herbizide so schnell im Vorkaulefütterung abgebaut werden.





# Verpflichtender Auftrag des BR für eine Vertiefung und für eine spätere Einführung der Massnahmen

1

## Humusbilanz

### Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Humusbeitrag erst einführen, wenn vollziehbar und kontrollierbar
- Zusatzbeitrag kompliziert, nicht zielführend, administrativ aufwändig

### Wie weiter?

- Spätere Einführung Bereitstellung digital vorhandener Daten über Projekt dNPSM (→ Aufwand Ausfüllen Humusbilanz reduzieren)
- Verzicht auf Zusatzbeitrag in der vorgeschlagenen Form

2

## Begrenzung Rohproteinzufuhr

### Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Viele bäuerliche Kreise fordern die Streichung der Massnahme und Weiterführung des bestehenden GMF
- Bio-CH, IPS und die BOM unterstützen die Stossrichtung aber fordern Anpassungen
- Die Umweltkreise unterstützen mehrheitlich die Massnahme

### Wie weiter?

- Spätere Einführung (voraussichtlich 2024/25)
- Diskussion der Regelung mit der Branche.
- Zusatzauftrag zu den Wirkungen an Agroscope

**Keine Beiträge für Tiergesundheit !**

# Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit !

